

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 17.08.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 17.08.2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Anforderungsprofil für die Wahl der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates

Der Wahlvorbereitungsausschuss der Stadt Mörfelden-Walldorf

Die Stadt Mörfelden-Walldorf im Kreis Groß-Gerau, mit rund 34.000 Einwohnern als Mittelzentrum eingebettet im Rhein-Main-Ballungsraum mit guten Verkehrsanbindungen und Standortfaktoren sowie entsprechender Infrastruktur

beabsichtigt zum 1. September 2026 die Stelle

der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates (m/w/d)

zu besetzen.

Der Ersten Stadträtin / dem Ersten Stadtrat obliegt die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters. Der Magistrat hat außer den beiden hauptamtlichen Wahlbeamten weitere dreizehn ehrenamtliche Mitglieder.

Die Aufgabenzuordnung / Dezernatsverteilung erfolgt gemäß § 70 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch den Bürgermeister. Dieser beabsichtigt, der Ersten Stadträtin / dem Ersten Stadtrat vornehmlich die Verantwortung für die Bereiche des Bürger- und Ordnungsamtes, des Sozial- und Wohnungsamtes, des Sport- und Kulturamtes, sowie der Stabstelle Integration zu übertragen.

Erwartet wird die Bewerbung einer ideenreichen, kommunikativen und politisch versierten Persönlichkeit mit Berufserfahrung, Führungsqualitäten sowie der für das Amt erforderlichen Eignung. Neben den Erwartungen an Ihre fachliche Kompetenz suchen wir eine aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter sozialer und persönlicher Kompetenz, Bürgernähe, wirtschaftlichem Verständnis und Durchsetzungsvermögen. Teamfähigkeit und Engagement zur konstruktiven und zielgerichteten Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den politischen Gremien sowie zum Dialog mit der Bevölkerung für aktive Bürgerbeteiligung werden ebenfalls vorausgesetzt. Der Tätigkeitsbereich umfasst Abend- und Wochenendtermine sowie repräsentative Aufgaben.

Es handelt sich um eine kommunale Wahlbeamtenstelle. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Bezüge richten sich entsprechend der Hess. Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe B 3.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich in der Wahlzeit 2026-2031 aus, 13 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 11 Mitgliedern der CDU-Fraktion, 10 Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 4 Mitgliedern der Fraktion Freie Wähler, 2 Mitgliedern der DKP/LL-Fraktion, 2 Mitgliedern der FDP-Fraktion, 2 Mitgliedern der Linke-Fraktion und einem Mitglied der AfD zusammen.

Weitere Details zur Stellenausschreibung erhalten Sie bei dem Hauptamt unter Telefon 06105 – 938815

Aussagefähige Bewerbungen sind unter dem Stichwort „Erste Stadträtin / Erster Stadtrat“ bis zum 19. August 2026 bis 12:00 Uhr (Posteingang) an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Herrn Sven Tolksdorf

per Adresse:

Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

- Hauptamt / Zentrale Dienste -

Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf

zu richten.

Persönliche Vorstellungen erfolgen nur nach Aufforderung.

Sven Tolksdorf

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Mörfelden-Walldorf, 17.08.2026